

Verpflichtung auf das Datengeheimnis (Stand 27.01.2021)

gem. §§ 5 , 57 Abs. 5 KDG, §§ 2, 3 KDG-DVO

Für an der Durchführung der **Jugendsprecherwahl 2021** Beteiligte

(z.B. Vorbereitender Wahlausschuss, Wahlvorstände, Wahlhelfer)

Angaben nach § 3 Abs. 1 KDG-DVO

1. Vorname und Name: _____

2. Beschäftigungsdienststelle: _____

3. Personalnummer¹: _____

4. Ehrenamtsdienststelle: _____

5. Ehrenamtsfunktion: _____

6. Geburtsdatum:² _____

7. Anschrift:³ _____

A. Ich bestätige , das sich auf die für die Ausübung meiner Tätigkeit spezifisch geltenden Bestimmungen und im Übrigen auf die allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen in den jeweils geltenden Fassungen sowie auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und Ausleihe dieser Texte hingewiesen wurde. Es wird insoweit auf das „Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis“ verwiesen.

B. Ich verpflichte mich, das KDG und andere für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen sorgfältig einzuhalten

C. Ich bestätige, dass ich über rechtliche Folgen eines Verstoßes gegen das KDG sowie gegen sonstige für die Ausübung seiner Tätigkeit spezifisch geltende Bestimmungen belehrt wurde. Es wird insoweit auf das „Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis“ verwiesen.

D. Das Datengeheimnis ist auch nach Beendigung meiner haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit zu beachten.

E. Diese Erklärung wird zu den (Personal-)Akten genommen (§ 2 Abs. 5 Satz 2 KDG-DVO)⁴.

F. Das „Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis“ (Stand: 27.01.2021) habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Sofern Personalnummer nicht vorhanden, bitte Angaben zu Ziff. 6 und 7 machen

² Bei Ehrenamtlichen bitte immer angeben

³ Bei Ehrenamtlichen bitte immer angeben

⁴ Die Verpflichteten erhalten eine Ausfertigung dieser Erklärung nebst Merkblatt.

Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 KDG

Für an der Durchführung und Organisation der Jugendsprecherwahl 2021 Beteiligte (Vorbereitender Wahlausschuss, Wahlvorstände, Wahlhelfer) (Stand: 27.01.2021)

Als an der Durchführung und Organisation der Wahl Beteiligte/r müssen Sie in erster Linie folgende Vorschriften beachten:

1. Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) des Bistums Limburg vom 6.2.2018, Amtsblatt Nr. 4 vom 1.4.2018, Seite 351, zu finden unter www.kdsz-ffm.de/thema/kdsz-bistum-limburg oder in der Rechtssammlung des Bistums Limburg unter der Internetadresse rechtssammlung.bistumlimburg.de,
2. Ordnung für die Wahl des Jugendsprechers im Bistum Limburg (WO J), in der Fassung vom 01.04.2017, Amtsblatt Nr. 4 vom 01.04.2017, S. 128, zu finden unter der Internetadresse rechtssammlung.bistumlimburg.de unter der Rubrik „Amtsblätter“.

Allgemein gilt, dass Sie alle Wahlunterlagen und Ihnen im Zusammenhang mit der Wahl bekanntgewordenen personenbezogenen Daten vertraulich behandeln. Verwenden Sie die Daten ausschließlich im Rahmen des vorgesehenen Zweckes zur Durchführung und Organisation der Jugendsprecherwahl. Bitte beachten Sie die getroffenen technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz.

Grundinformationen zum Datenschutz nach dem KDG:

Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) bestimmt in § 5, dass es den bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen untersagt ist, diese unbefugt zu verarbeiten. Jede Person hat das Recht grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer persönlichen Daten zu bestimmen. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlaubt, eine Verarbeitung von Daten gesetzlich vorgeschrieben ist oder, sofern die vorgenannten Voraussetzungen nicht vorliegen, eine Einwilligung der betroffenen Person erteilt wurde (vgl. §§ 6, 8, 11 KDG).

Bei den personenbezogenen Daten handelt es sich um sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Beispiele hierfür können allgemeine Personendaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw.), Onlinedaten wie IP-Adressen oder Standortdaten, Fotos, Fingerabdruck sowie weitere Daten, die einen direkten oder indirekten Bezug zu einer Person herstellen, sein. Mit der Verarbeitung sind sämtliche Verfahren wie z. B. das Erheben, die Speicherung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung, das Löschen oder die Vernichtung dieser Daten gemeint. (vgl. § 4 KDG „Begriffsbestimmungen“).

Hieraus folgt, dass es Ihnen nur gestattet ist, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgabe erforderlich ist. Die Grundsätze des KDG für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in § 7 Abs. 1 KDG.

Die unbefugte Verwendung von Daten kann bei Vorsatz strafrechtliche Konsequenzen haben, ansonsten können von der Aufsichtsbehörde Bußgelder verhängt werden oder wegen zu leistendem Schadensersatz könnten Sie in Regress genommen werden. Das wird bei Beachtung der üblichen Sorgfalt vermieden.